

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauerei-, Bierbrauerei-, Mühlen und verwandten Betrieben
Informationsschrift des Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsarten

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierfachlich 2,10 Mark, unter Strauband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzettelungsliste.

Verleger u. Herausgeber: B. B. Arthur Schulz, Berlin 25, 55.
Redaktion und Expedition: Berlin D. 24, Schillerstraße 5
Druck: Borsig'sche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin 25, 55

Informationsschrift:
Geschäftsanzeigen kosten die schatzgehaltene Folioseite 40 Pfennig
Schluß für Beiträge: Montag früh 8 Uhr.

Bon der württembergischen Gewerbeaufsicht.

Genau nimmt der Sozialpolitiker die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Hand. Sie enthalten reiches Datenumaterial, das zur Begründung sozialer Reformforderungen dient, und sind außerdem nicht ganz in dem trockenen Stil gehalten wie die Mehrzahl der Berichte der preußischen Beamten. Nach der Bericht für 1913 läßt sich bei einer gründlichen Durchsicht eine gute Ausbeute, die namentlich für die Zwecke der Gewerkschaften verwendet werden kann. Der Eindruck, den man bei der Lektüre dieses Berichts gewinnt, läßt auch die Vorsicht, die durch den im Berichtsjahr eingetretenen Tod des sehr hervorragenden Inspektors Barrat Hardegg verursacht wurde, nicht so sehr erscheinen. Der Nachfolger, den Hardegg gefunden, und der Beamte, der an die Stelle des pensionierten Oberbaudirektors Berner getreten ist, bemühen sich, Gutes zu leisten.

In bezug auf die Häufigkeit der Revisionen steht Württemberg neben Hessen an der Spitze der deutschen Bundesstaaten. Es wurden von allen der Aufsicht unterstehenden Betrieben, einschließlich der sogenannten Verordnungsbetriebe, 94,6 Proz. revidiert, gegen 89,4 Proz. im Jahre zuvor. Und zwar wurden 16,965 Betriebe einmal, 418 zweimal, 18 dreimal revidiert. Ferner hatten die Aufsichtsbeamten 70 Mühlenuntersuchungen vorzunehmen. Von den 6208 Betrieben der Fabrik- und Fahrzeug- und Geschäftsmittelindustrie wurden 6023 einmal, 91 zweimal, einer dreimal revidiert. 2 Revisionen fanden in der Nacht 15 an Samm- und Feiertagen statt. Von den 1252 Getreidemühlen, die besonders in der Gewerbeaufsicht befördert aufgeführt werden, wurden 1215 revidiert.

Zur Wiederholung gegen die Bestimmungen zum Schutz der jugendlichen Arbeiter wurden in 1008 Betrieben, Rücksichtnahmen gegen die Bestimmungen betreffend die Bereitstellung von Arbeiterräumen in 615 Betrieben festgestellt. Die sonstigen Beauftragungen wegen ungenügender Sicherheitsvorkehrungen und dergleichen werden statthalt nicht zusammengefaßt.

Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage des Berichtsjahrs macht sich geltend in der langsameren Zunahme der Zahl der Betriebe und der Arbeiter. Während die Zahl der insgesamt beobachteter Arbeiter im Jahre 1911 um 5,8 Proz., im Jahre 1912 um 4,9 Proz. zunahm, sank dieser Prozentsatz im Jahre 1913 auf 2,5. An der Zunahme im letzten Jahre sind aber die weiblichen und jugendlichen Arbeiter und selbst die Kinder viel stärker beteiligt als die erwachsenen männlichen, die sich nur um 0,7 Proz. vermehrten. Eine Erhebung, die von der Gewerbeaufsicht am Schreibschrift über die Geschäftslage hergestellt wurde, ergab, daß besonders im Baugewerbe, in der Metall-, der Holz- und der Textilindustrie eine größere Arbeitslosigkeit herrschte. Die Nahrungsmittelindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt, mit der Branche waren unter dem neuen Sommer und dem Daniederliegen des Baugewerbes. Die Zahl der Getreidemühlen nahm um eine zu, das in denselben beobachtete Verhältnis vermehrte sich von 286 auf 238. Beachtung verdient, daß die Zahl der Mühlen, die Arbeiterinnen beschäftigen, von 2 auf 3 stieg.

Die Lohnverhältnisse haben eine Besserung in der Berichtsperiode nicht erfahren. Die Jahreseinnahmen der Arbeiter wurden zum Teil nicht unwesentlich gestiegen, sagt einer der Beamten. Das gilt besonders von den Industriezweigen, in denen Verkürzungen der Arbeitszeit, Arbeiterentlassungen und in der Folge auch Lohnkürzungen vorlagen, „mit welchen sich die Arbeiter im Hinblick auf die Geschäftslage abfinden mußten“.

Was von einigen wenigen Gemeinden für die Arbeitslose getan wurde, ist von den Beamten geschildert zusammengefaßt worden. Es sind darunter Trocken auf einen heißen Stein. Doch unter diesen Umständen die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften „von wohltätiger Wirkung waren“, steht in dem Bericht besonders unterstrichen.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung über den Betrieb von Getreidemühlen wurden in den einzelnen Aufsichtsbezirken sehr verschieden rezipiert. In ersten Bezirk wurden „erhebliche Verluste“ nicht erhoben. Die Mühlen mit unregelmäßiger Wassertrift haben in zunehmendem Maße Hilfsstraftmaßnahmen bereitgestellt, so daß sie auch bei schlechtem Wasserstand in der Lage sind, den Betrieb bei Tag in vollem Umfang durchzuführen und lange Arbeitszeiten zu vermeiden. Die Nacharbeit ist in diesen Betrieben erheblich zurückgegangen. Nur im zweiten Bezirk wurden die Bestimmungen im allgemeinen eingehalten, was der Bericht auf den verhältnismäßig günstigen Wasserstand zurückführt. Trotzdem fanden einige Fälle vor, in denen der Gewerbeaufsicht teils durch willkürliche Verwahrung, teils durch Errichtung von Stromanzeige gegen Unternehmer vorgehen mußte. Ein Unternehmer, dessen Mahlgeschäft zwölf bis dreizehn mal in der Woche 40 bis 41 Stunden ununterbrochen arbeiten mußte und dem außerdem die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht gewahrt worden war, wurde mit 30 Mt bestraft. Er kam also billig genug davon. Die beiden Inhaber einer Mühle, in welcher die Arbeitszeit des Mahlgeschäfts öfters 18 Stunden, diejenige des nach nicht 16 Jahre alten Lehrlings nahezu jeden Abend bis 9 Uhr dauerte, wurden ebenfalls zur Anzeige gebracht und zu je 10 Mt. Gefangen verurteilt. Im dritten Bezirk fanden sich Beklachtungen gegen die gelegischen Bestimmungen in größerer Zahl als in den Vorjahren. Der Bericht meint, dies wäre teilweise wohl daher, daß die Mühlenindustrie zurückgeht. Die vielen kleinen Betriebe sind nicht mehr so zahlreich, dazu wird ihnen neuerdings mehr und mehr das Szenario von Unternehmern entzogen, daß die Bauern selbst mit elektrisch angetriebenen Schrotmühlen beginnen. Dieser Rückgang hat natürlich auch eine mögliche Einschränkung der Arbeitskräfte zur Folge. Wenn dann einmal, wie z. B. im Berichtsjahr, durch eine gute Ernte der Getreideangebot vorliegt, wird eben die Arbeitszeit ausgedehnt. Mehrheit wurden Zwischen von 3,6 und 3,8 Stunden festgestellt, auch die vorhergehende ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden wurde häufig gefürzt. In 7 Fällen mußte Stromantrag gestellt werden, diese sind erledigt und führten zur Bereitstellung der Mühlenbesitzer im insgesamt 100 Mt. Neben Schlafraum brauchen sich die Arbeitgeber gewiß nicht zu beklagen. Polizei- und Gerichtsbehörden haben ein mischendes Herz, wenn Nutznebauer in Frage kommen.

Schließlich und auch im vierten Bezirk mehrere Überbrückungen der geleglichen Arbeitszeit festgestellt worden. Teilweise wurden Arbeitszeiten der Mahlgeschäfte bis zu 36 Stunden erhoben. Von den drei Fällen, in denen Stromantrag gestellt wurde, endete einer mit der Verwarnung des Müller, da der Mahlmeister vor Gericht erklärte, daß er freiwillig gearbeitet habe (!), in den beiden anderen Fällen wurden die Müller um 10 bzw. 6 Mt. bestraft. Einige Mühlenbesitzer, bei welchen erstmals Beklachtungen erhalten worden waren, wurden unter Stromabtrennung verurteilt. Das erstaunlich gelaufen ist gratis! „Fimmel ist fimmel“, sagt das Gericht.

Zu dem Abschluß über die jugendlichen Arbeiter rauschen die Getreidemühlen noch einmal auf. Da berichtet der Beamte des vierten Bezirks: Schätzungen wurden in kleinen Betrieben, momentan Szenarien, Regelstellen und Getreidemühlen, jugendliche Kinder — nicht eigene der Betriebsinhaber oder Kinder — im Betriebe beschäftigt angetroffen. In einer Mühle wurde der neu eingetragene Sohn des Besitzers bei der Bedienung eines Mahlhauses unmittelbar neben einer unvermehrten, gefährlichen Trossenspitze beschäftigt. Sein Vorgesetzter und die Art, wie er die Arbeit bejegte, ließ darauf schließen, daß er diese Arbeit nicht bloß ausnahmsweise tat, sondern in allen Fällen wurde für Wartung der unzähligen Beleuchtung der Kinder getötet. Nachtwacht jugendlicher Arbeiter konnte „nur“ in zwei Getreidemühlen ermittelt werden. In 2 Betrieben wurden die jugendlichen Lehrlinge von 5 Uhr

morgens bis 7 Uhr abends mit Pausen von insgesamt 2 Stunden Dauer und auch Sonntags beschäftigt. Strafen wurden hier offenbar nicht verhängt, wenigstens meldet der Bericht nichts darüber. Von diesen Unternehmern gilt dasselbe, was der Bericht von den Bäckermeistern sagt. Bielen Bäckermeistern gelten eben die Leistungen in erster Linie als billige Arbeitskraft.“ Weiter lesen wir in dem Abschnitt über die Sonntagsarbeit: „Ein Getreidemühlenbesitzer wurde um 5 Mt bestraft, weil er den Bäckermeister und 2 Gehilfen jeden Sonntag den ganzen Vormittag und Nachmittag beschäftigte.“ Die 5 Mt waren natürlich vorher aus den ungeeigneten Arbeiten langsam herausgewunken.

Auch die Gast- und Schankwirtschaft, die sich mit der Gastwirtschaftsordnung immer noch nicht befriedigen können, werden in dem Bericht recht unzufrieden dargestellt. Manche Gastwirte suchen die übermäßig lange Ausbeutung ihres Personalis mit den jüngsten Gefahren zu rechtfertigen, denen die jungen Leute während der Ruhezeit ausgesetzt seien. Diese jungen Menschenfreunde legt der Bericht ausdrücklich, daß die Ursache der Beteiligung der Kellnerlehrlinge an Gesellschaften, in die sie nach ihrem Alter nicht hineingehören, keineswegs in der Ruhezeit liegt, sondern zu dem Bericht. Gegenüber den Klagen über schlechte Erfüllung von Stellenrunden wird darauf hingewiesen, daß diese München durch die beobachteten Verhältnisse des Berufs nicht den Gedanken ausgestopft werden. Eine solche liege ihnen darin, daß die Kellnerinnen in der Regel nur auf das Erstgeschlecht einzugehen und damit in ihrem Bericht keinen abhängig seien, die Gäste in guter Stimmung zu erhalten. Es sei auch in starker Beziehung mit unbedenklich, daß die Bereitstellung von 18 bis 21 Jahren alten Arbeitern bei Nacht in unbegrenztem Maße auslangt. Das und dagegen gewundene Urteile, von denen man nur reden möchte, daß die vorliegenden Stellen die schlimmsten Konsequenzen aus ihnen ziegen.

Aus dem Abschluß über die Arbeitsordnungen für die Witterung bemerkenswert, daß wiederholt „Bestimmungen bestimmt werden möchten, welche im Falle eines Streiks unangemessene Folgen für die Arbeiter hätten haben können“. Die besondere Bedeutung der Sozialversicherung verdeutlicht über die Vermögens, daß von 30 Arbeitnehmern, die Lohn- und Arbeitszeitforderungen durchgelegt hatten, trotz der Erfüllung ihrer Forderungen nicht ein einziger von den zwölf in Betrieb kommenden Mietern in einer wieder eingekreist wurde. So schwierig die Herren Arbeitgeber des Sozialversicherung der Arbeiter! Die von den Gewerbetreibern festgenagelte Doll läßt sich nicht mehr hinwegtreten.

Wir übergehen die sehr interessanten Szenarien, die von den elenden Zuständen in der Eisenindustrie und vom unzureichenden Kinderarbeitsverbot handeln, und vermeilen noch einen Augenblick bei den Getreidemühlen. Von den Einzelfällen, unter denen nach die Brauereiarbeiter nicht fehlten, wollen wir nicht reden, sondern nur einige allgemeine Eindrücke der Beamten zu Art und Formen unserer gewerkschaftlichen Sonderschulungsarbeit weiter verstreuen. Da steht u. a. mortlich zu lesen: „Ein Teil der Betriebsunternehmer, insbesondere der mittleren und kleineren, ist immer noch schwer dazu zu bringen, dem Unfallabschluß würdig die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn auch vielleicht die nötigen Sanierungsrichtungen bestimmt werden, ist leicht die Lustlosigkeit über ihre Verwaltung und Ausführungshaltung riesig und zu erkennen ...“ In größeren Betrieben wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Sicherheit der Arbeiter bei Gründreihen nicht genügende Verantwortung gefunden hatte ... „Mit weitaus geringerer Verantwortungsgabe Unternehmer oft ihre Betriebe errichtet, bemüht die Tatorte, daß im Dienstmissbrauch eines Einzelwerts, der, wie alle solche Räume niedrig, billig beleuchtet und in dem viel Zeitraum gelassen war, eine Sauggasanlage mit Motor und Generatoren angetrieben wurde ...“ In einem Zdale erbauten die Beamte zu hören, wie der Besitzer des Betriebes einem Angestellten die Anweisung gab, in den Eisengruben die abgenommenen Staubverrichtungen an-

wiederum eine Versammlung der Arbeiter, die gegen nur 2 Stimmen bei geheimer Abstimmung erklärten, bei dem geringen Zugeständnis nur für 2 Jahre einen Tarif abzuschließen. Sollten wider Erwarten die Brauereien auf ihren Standpunkt stehen bleiben, so wird schließlich ein tarifloser Zustand eintreten.

Eine weitere Härte für die Arbeiter liegt ferner darin, daß die Brauereien die Lohngutlage erst vor dem Zeitpunkt an bezahlen wollen, an dem der Tarif unterzeichnet wird. Es ist im Brauereibetrieb und auch anderen Industrien so gut wie gebräuchlich, daß der neu abzuschließende Tarifvertrag sich zeitlich dem vorangegangenen anschließt und die erhöhten Lohnsätze, falls sich die Verhandlungen über den Ablaufstermin hinzichen sollten, nachgezahlt werden. Wenn der Standpunkt der Brauereien allgemeine Praxis werden sollte, so werden die Arbeitnehmer keinerlei Ursache haben, über den Ablaufstermin hinaus zu verhandeln und mancher ernste Konflikt, der gerade durch das Weiterverhandeln vermieden wird, wird daraus entstehen. Ob dies zum Vorteil der Arbeitgeber sein wird, ist unschwer zu beurteilen.

† Leipzig. Nachdem in der Vereinsbrauerei in Borna bei Leipzig in letzter Zeit verschiedene Verhandlungen stattgefunden haben, um einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, aber ein Resultat infolge der ablehnenden Haltung des Direktors Lange nicht zu erzielen war, haben am 10. Juli d. J. die dort beschäftigten Kollegen einmütig die Arbeit niedergesetzt.

Bei Redaktionsschluss geht hier noch folgende Mitteilung zu: Die Differenzen in der Vereinsbrauerei zu Borna bei Leipzig sind beigelegt. Der alte Tarif wurde bis zum 1. Juli 1915 in allen seinen Teilen verlängert. Sämtliche Streitenden nahmen die Arbeit wieder auf. Kollegen von Borna, agitiert für eine geschlossene Organisation, wenn geregelte Verhältnisse in den Brauereien geschaffen werden sollen, müssen wir gesetzlicher Zusammensetzung, das möchten ich in erster Linie die Kollegen der Brauerei Roth u. Feierabend vor Augen führen. Wie es um kommt bei der Arbeitsniederlegung festgestellt werden, daß Herr Grecklein Arbeitskräfte vermittelte wollte, auch ein Herr Unger, beschäftigt in der Brauerei Kiebes u. Co., Leipzig, hatte einen Arbeitswilligen gesandt, welcher die Arbeit aber nicht aufgenommen hat. Wieder ein Beweis, daß hier Arbeitswillige vom Bund vermittelt werden.

† Mainz. Eine am 2. Juli stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung nahm den Bericht der Lohnkommission entgegen. Der Kollege Schmitz-Frankfurt referierte über die Unterhandlungen, die mit den beiden Vertretern der Brauereien Dr. Schmidt-Bielefeld und Rechtsanwalt Cordes-Mainz geführt wurden. Die Brauereien lehnten jede Verkürzung der Arbeitszeit ab, weil durch eine Verkürzung derjenigen der "sozialdemokratische" Brauereiarbeiter-Verband die Brauereien zwingen will, mehr Arbeiter einzustellen". Bei der Arbeitszeit der Bierfahrer werden einige Zugeständnisse gemacht und können hierbei eine Verständigung erzielt werden. Den Heizern und Maschinisten soll eine feste Mittagspause von einer Stunde gewährt werden. Bis zur Zeit und heute noch hatten die Heizer und Maschinisten überhaupt keine Mittagspause. Sie müssten und müssen noch ihre Mittagsessen während der Arbeitszeit an den Maschinen und Schaltern einnehmen. Bei den Löhnen schlug Dr. Schmidt vor: Es solle sofort und ab 1917 eine Zulage von je 50 Pf. pro Woche erfolgen. Die Betriebsfettsäfte wollen die Brauereien von 1,50 M. auf 2 M. erhöhen. Das Wochengehalt der Bierfahrer soll von 50 Pf. auf 70 Pf. erhöht werden. Die Nebenkündigung soll nur für die Hilfsarbeiter um 5 Pf. erhöht werden. Für Schwingerarbeiten soll ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Zur Nachfragerin wollen die Brauereien eine Vergütung von 1 M. pro Woche gewähren. Somit die Zugeständnisse der Brauereien. Verhandlungen wollen die Brauereien folgende einführen: 1. Der Ablaufstermin soll auf den 31. Dezember 1915 gelegt werden. 2. Es soll eine Verbandsabfindung in den Tarif aufgenommen werden. Der Kollege Schmitz, jetzt der Versammlung auszusagen, was diese Verhandlungen für die Brauereiarbeiter zu bedeuten haben. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten der Verbandsleitung und Lohnkommission einverstanden. Sie wandte sich aber ganz ausschließlich gegen eine noch weitere Verkürzung der Verhandlungen. Ihre Stellungnahme zu den gemachten Zugeständnissen sprach die Versammlung in nachfolgender einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck:

Die am 2. Juli im "Goldenen Pflug" in Mainz tagende Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der stattgefundenen Tarifverhandlungen. Die Versammler sind von dem Resultat derselben sehr unzufrieden. Sie beantragen die Erneuerungsanträge und Lohnkommission, an den bei den Verhandlungen am 22. und 23. Juni gemachten Vermittlungsvorschlägen festzuhalten und betreffs der Arbeitszeit für innere Betriebsarbeit auf der geistlichen Forderung zu behalten. Desgleichen an den Vertragspositionen festzuhalten, zu denen noch keine Vermittlungsvorschläge gemacht sind. Die von den Brauereien zugestraute Lohngutlage halten die Arbeiter für viel zu gering; sie erwarten ein größeres Entgegenkommen, entsprechend der in den letzten Jahren eingetreteten Verkürzung der Nebenshaltung. Entsprechend lehnen die Arbeiter den von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmidt vorgelegten Ablaufstermin (31. Dezember 1915) ab, ebenso die zugewandte Verbandsabfindung. Die Brauereiarbeiter erkennen keinen Grund derartigen Abnahmen notwendig nicht. Ferner fordert die Brauereiarbeiterfirma die Beiseitigung der Tarifverhandlungen.

In seinem Schlusswort ermahnte der Verbandsvortreter die Kollegen, ja auf der Hut zu sein, und nicht vielleicht zu denken, die Sache werde ja im Guten erledigt. Außerdem rief er noch auf das Beispiel in Boffel und mahnte die Kollegen in Mainz auf, jederzeit bereit zu sein. Der Vorsitzende legte den Versammler aus Herz, sitzt während der Tarifverhandlung außerhalb zu verbleiben, und rief mit dem Rufen an, daß in der nächsten Versammlung bestätigte Brauereiarbeiter auftretend sein möge, die gut besuchte Versammlung.

† Pforzheim. Herr Carl Frey, Geschäftsführer und Vorsitzender in Pforzheim, nebst Sohn, standen vor dem

Schiedsgericht, um sich wegen Mißhandlung eines streitenden Bierfahrers zu verantworten. Die bürgerliche Presse von Pforzheim berichtet, daß der Bierfahrer dabei eine ordentliche Tracht Prügel erhalten habe. Trotzdem erhielten Herr Frey ja nur 20 Pf. und Frey jun. 10 Pf. Geldstrafe nebst Kosten. Streikende Arbeiter wären wohl nicht so billig davongekommen. Das ist die zweite Verurteilung des Herrn Frey. Andere Klagen schwelen noch. Herr Frey scheint viel Geld an seinem Geschäft verdient zu haben. Trotzdem behauptete er, daß er nicht in der Lage sei, den Tarif zu bewilligen.

In Sachen einstweiliger Verfügung haben Herr Frey und sein Klausknechte eidesstattliche Versicherungen abgegeben, die mit den eidesstattlichen Versicherungen der Arbeiter in brischem Gegenzug stehen. Herr Frey hat sich durch seinen Eigentum eine böse Suppe eingebrockt. Das Gewerkschaftskartell Pforzheim hat sich mit der Sache Frey beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

"Die am 18. Juni 1914 im Herbergssaale stattgefundenen Kartellsversammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Firma Frey ihre ehrenwörtlich abgegebenen Versprechungen, binnen drei Wochen dafür zu sorgen, daß die alten Arbeiter wieder eingestellt oder anderweitig untergebracht werden, sowie alle sonstigen Differenzen zu beilegen, nicht nur nicht nachkommt, sondern die gesamte Arbeiterschaft von Pforzheim und Umgebung dadurch missachtete, daß sie durch öffentliche Kundgebungen, die sich um die friedliche Beilegung der Differenzen bemügenden Gewerkschaftsführer in Misskredit zu bringen versuchte.

Aus diesem Verhalten muß geschlossen werden, daß die Firma Frey kein Interesse daran hat, mit der Arbeiterschaft von Pforzheim und Umgebung auf gutem Fuß zu bleiben. Aus diesem Grund erklärt die Versammlung des Gewerkschaftskartells, daß auch ihrerseits keine Verantwortung vorliegt, die Unterstützung dieser Firma der organisierten Arbeiterschaft zu empfehlen."

Darin erblieb die Brauerei Moninger eine Vorstellungserklärung. Wie die Welt doch durch die Brille des Unternehmers aussieht! Angeblich war Herr Frey doch eine selbständige Firma!

† Rottweil. Tarifabschluß. Mit der Brauerei "Zur alten Post", Besitzer Herr Grüner in Rottweil, wurde zum erstenmal eine schriftliche Vereinbarung getroffen. In den früheren Jahren schon machten wir Angriffe, es wurde uns aber jedesmal die Tür gewiesen mit dem Bemerkung, die Arbeiter brauchen keinen Vormund; wenn diese etwas wollen, werden sie schon selbst kommen. Damals war auch die Organisation schwach, während sie jetzt keine Kunden mehr aufweist. Die Arbeitszeit wurde auf 9½ Stunden festgesetzt. Der Wochenlohn wurde eingeführt und erhöhte sich der selbe um 2 bis 4 M. pro Woche. Das Frankengeld kommt nicht in Abzug, freie Wohnung wird gewährt. Die Sonntagsarbeit ist ganz kurz bemessen. Der freie Hausturk beträgt 6 Pfennig pro Tag, auch an den Sonntagen. Bei Krankheit wird die Differenz 14 Tage lang bezahlt, bei militärischen Übungen der volle Lohn für 14 Tage. Gegen die früheren Verhältnisse und das ohne Erfolg, wenn man in Bezug auf die Verhältnisse jetzt, daß diese Veränderungen jetzt neu eingeführt werden müssen. Daraus sollte jeder Brauereiarbeiter im Schwarzwald die Lehre ziehen, daß nur durch eine starke Organisation Verbesserungen zu erzielen sind.

† Trossingen. Tarifabschluß. Am 17. Juni kam endlich ein Tarifvertrag mit der Vereinsbrauerei, Gebrüder Strohm in Trossingen, zusammen, der auch von beiden Kontrahenten unterzeichnet wurde. Am 30. Mai erfolgten mit einer Unterhandlung, in der man sich einigte, natürlich aber zog Herr Strohm die Zugeständnisse wieder zurück. Dadurch ergab sich ein geballtes Verhältnis auf Seiten der Predeiter, in daß ein Kampf unvermeidlich idien. Das dürfte die Herren bewogen haben, doch noch mit uns zu unterhandeln.

Erstellt wurde für Brauer 1 M. für Heizet 2 M. mehr pro Woche, für Bierführer 5 M. mehr pro Woche. Die Arbeitszeit wurde pro Tag um eine Stunde verlängert, die Sonntagsarbeit ist abgeschafft. Urlaub erhalten die Brauer um 2 Tage mehr mit laufendem Lohn. Bei Krankheit erhalten die Heizereitaten 3 Wochen Differenz und bei militärischen Übungen den vollen Lohn für 14 Tage. Wenn die Bierführer und Hilfsarbeiter alle unter dem Verband angehort hätten, so wäre das Resultat wohl noch besser geworden und wenn sie flug sind, werden sie sich unteren Stellen anschließen, damit in zwei Jahren mehr zu erreichen ist.

Korrespondenzen.

Dresden. In der am Dienstag, den 7. Juli, im Polizeihaus abgeholtenen, leider sowohl bewirten Mitgliederversammlung erklärte Kollege Grunw. Seiter, trotz Verhandlungsstag in Hamburg, in längeren Ausführungen breitwies er die dort gefassten Beschlüsse; insbesondere hob er hervor, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit gewesen ist, eine Regelung der Finanzen vorzunehmen, die eine geringe Beitragserhöhung und einen Ausbau der Streit- und Arbeitslohnunterstützung vorsieht. An der Hand reichen Materials führte er den Anwesenden vor, wie es aussehen würde, wenn keine Änderungen getroffen worden seien. Durch die immer zunehmende Ausweitung der Arbeiterschaft in den Betrieben und die immer größere Schwierigkeit ist die Finanzierung in den größeren Städten ganz besonders gestiegen, so daß für diese Einrichtung an einzelnen Orten bis zu 30 Proz. der Einnahmen angewendet werden müssten. Außerdem heißt, da hier am Ende die Kollegen innerer den Standpunkt der Beitragserhöhung vertreten haben, daß der neu eingerichtete kollektive Beitrag den rechten Kollegen bezahlt werde. Eine lange Debatte, die sich anstreßt, bemängelt, daß man in Kurto. Einräumung für Sitzungen doch etwas zu frühzeitig genehmigt sei. Darauf wurde zur Erstwahl über den ausgediebneten Kollegen Grober gestritten und wurden an seiner Stelle die Kollegen Fischer in den Vorstand und B. Richter zum Gewerkschaftskartell gewählt. Kollege Winkler gab hierzu den Vorstand des soeben unterzeichneten Tarifes bekannt und erwartet, daß die Kollegen alles daranzetzen werden und daraus ersehen, daß derseit auch überall eingehalten wird. Insbesondere mögten die regelmäßigen Herabsetzungen verschwinden und seien die Brauereien dort besser

daran, wenn sie dafür einige Mann mehr einstellen. Einsich daran anschließende Debatte sprach sich sehr ablehnend über den abgeschlossenen Vertrag aus. Es seien die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft, insbesondere der Bierfahrer, Handwerker und Fleischhackerarbeiter, gar nicht berücksichtigt worden. Von Seiten der Mitglieder der Lohnkommission wurde betont, daß dies heute eigentlich nicht zur Sache gehören, da hätte man das Angebot der Unternehmer ablehnen müssen; ob dies in der jetzigen Zeit zu raten war, können die Mitglieder der Lohnkommission nicht bejahen. Es sei alles versucht worden, doch sei im Guten nicht mehr zu erreichen gewesen. Weiter wird herorgehoben, daß die Bierfahrer nicht, wie sie glauben, am üblichen weggelassen seien, denn die früher unbefristete Arbeitszeit sei durch Regelung der Ruhezeit für das Fahrpersonal um 2 Stunden und durch den neuen Vertrag in den Wintermonaten um 3 Stunden verringert worden. Wenn eine Festlegung der Arbeitszeit noch nicht stattgefunden habe, so seien die eigenartigen Verhältnisse und der widerstreitende Standpunkt der Arbeitgeber fühlbar daran. Alsdann gibt Kollege Winkler bekannt, daß eine Neuerung des Direktors der Nadeberger Brauerei, die dieser in der Lohnkommission gemacht habe, sich als nicht zutreffend erwiesen habe und stellt dies im Interesse des Vorstandes der Nadeberger Ortsfrankenkasse richtig. Mit dem Bunde, daß die Mitglieder besser wie bisher sich an den Versammlungen beteiligen, erfolgt Schluß der Versammlung.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 20. Juni. Der erste Punkt der Tagesordnung: Bericht vom Verhandlstag, wurde auf Antrag vertagt, bis das Protokoll erschienen ist. Den Bericht vom Schiedsgericht und Kuratorium erläuterte Höhlein. Vor dem Schiedsgericht führte der Kollege H. Beinhorn gegen die Elbkläffelbrauerei wegen Abzugs eines Tagelohnes. Im Laufe der Verhandlung erklärte sich die Elbkläffelbrauerei bereit, den Tagelohn zu bezahlen. Der Kollege M. führte Beinhorn gegen die Brauerei Leipelsbräu wegen angeblich unberechtigter Entlastung. Kollege M. wirkte zur Beerdigung eines Verwandten nach Bohm und erhielt hierzu von der Brauerei Urlaub; durch Wahlnebung eines Termines brauchte er längere Zeit, nach seiner Rückkehr wurde M. entlassen. Der Arbeiterschaftsrat hat die Entlastung als zu Unrecht erklärt. Die Brauerei verpflichtete sich, an M. zwei Tage Lohn zu zahlen und entließ M. nunmehr wegen Arbeitsmangels. Hierüber wurde beim Kuratorium Beschwerde geführt. Eine Beschwerde des Beinhorn gegen die Löwenbrauerei wegen seiner Arbeitszeit im Sudhaus wurde, da M. es vorgezogen hatte nicht zu erneuern, abgewiesen. Eine Sitzung des Kuratoriums am 8. Juni als Schiedsgericht verhandelte folgende Tagesordnung: 1. Beinhorn gegen die Elbkläffelbrauerei gegen den Centralverband der Bierbrauer wegen Angst in der Kreise. 2. Berufung des Brauereiverbandes gegen eine Entscheidung des kleinen Schiedsgerichts in Sachen Tivoli-Brauerei gegen den Verband der Brauerei- und Mühlenbetriebe, betreffend das Verhalten ihres Obermälzers. 3. Berufung der Holstenbrauerei gegen ein Urteil des kleinen Schiedsgerichts betreffend Bausen der Stalleute. 4. Beschwerde des Hamburger Brauvereins von 1889 gegen das kleine Schiedsgericht wegen Jurisdiccion ihres Kuratoriumsvertreters Neuhof. 5. Beschwerde unseres Verbandes gegen die Billmänner; a) betreffend Rückenthaltung der tariflichen Arbeitszeit im Sudhaus; b) Rückenthaltung reziproker Richtbezahlung der Bauten an das Sudhaus. 6. Beschwerde des Brauerei M. gegen die Exportbrauerei Teufelsbrücke wegen angeblich unberechtigter Entlastung. Zu Punkt 1 wurde auf Antrag Beinhorn befreit, die Elbkläffelbrauerei anzumelden, den Arbeitenzwang einzuhalten. Zu Punkt 2 erklärte der Arbeiterschaftsrat des kleinen Schiedsgerichts, daß das Schiedsgericht inneren einen Fehler begangen habe, daß es in Abwesenheit der Brauerei verhandelt und entschieden habe. Director Stroh protestierte gegen die Entscheidung, weil der Anfangsweg nicht befolgt war. Nach längerer Diskussion wurde vereinbart, daß unsere Organisation an die Brauerei heranziehen solle, um über die strittigen Sachen zu verhandeln. Zu Punkt 3. Berufung der Holstenbrauerei wegen Bausen der Stalleute wurde mit der Beschwerde b gegen die Billmänner vertragt, um einen Bezahlung des Brauereiverbandes herbeizuführen, der diese Krise generell regelt. Der Vertreter der Holstenbrauerei erklärte, daß es sehr gut gehe, daß die Mittagspause für das Stalleute in die Zeit von 11½ bis 2½ Uhr falle, die Holstenbrauerei würde aber, daß es für alle Brauereien bindend sein solle. Die Beschwerde der Bundesgesellen gegen das kleine Schiedsgericht wegen Nichtausübung des Vier-Drittelstimmen-Arbeiterfachrates Kleinen begündete der Bundesgeselle Trenz. Kleinen sei vor etwa zehn Jahren einmal in einer Brauerei als Schlosser tätig gewesen und sei jetzt bepolsterter Beamter der Brauerei seit 1889. Charakteristisch war die Antwort Trenzes auf eine Frage des Vorstandes, weshalb er dieses nicht schon in der vorherigen Sitzung vorgebracht habe. Trenz antwortete, damals habe er es noch nicht gewußt, daß Kleinen bepolstert werde. Von unseren Vertretern wurde dieses bei den circa 70 Mitgliedern der Bundesgesellen bekannt. Er sei wohl höchstens für diese im Nebenamt tätig. Beinhorn wurde, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertragen. Der Brauverein von 1889 hat bis dahin beim Brauerei durch Vorlegung des Entlastungsvertrages und Scheitzequittungen den Nachweis zu führen, daß Kleinen tatsächlich bepolstert der Bundesgesellen ist. Die Beschwerde des Kollegen M. gegen die Brauerei Teufelsbrücke wird einstimmig dahin erledigt: Da bei Errichtung des Brauerei eine bestimmte Zeit nicht verdeckt war, in dem Beschwerdehalter noch fünf Tage Lohn zu zahlen. Die Beschwerde a) gegen die Billmänner betreffend Rückenthaltung der tariflichen Arbeitszeit im Sudhaus, entfaltete eine lange, manchmal recht heftige Debatte, in der von unserer Seite geltend gemacht wurde, daß des Sudhauspersonal ebenso unter den Tarif A. Arbeitssatz im allgemeinen falle; hier seien die Tarifzonen, für die eine Ausnahme stünde, ausdrücklich benannt. Dazu habe das Sudhauspersonal nie gehörte. Von unserer Partei wurde die Arbeitszeit im Sudhaus der Billmänner als ein direkter Tarifbruch bezeichnet. Die Brauerei bestreitet einerseits den Tarifbruch, daß Bierfahrer, betreffend Rückenthaltungen, seien, andererseits wieder, daß sie berechtigt waren, nach dem Tarif Überzünden machen zu lassen. Trenz sei man sich auch beim Tarifabschluß klar gewesen. Dan-

us wurde erachtet, daß bei den Tarifverhandlungen die Bedeutung des Sudhauseigentums eingehend beprobt werden, denn es war sogar von den Arbeitgebern ein Antrag gestellt, die Pferdehalle als Sonderabteilung in dem Tarif zu bezeichnen. Dieser Antrag wurde dann von den Arbeitgebern wieder zurückgeworfen. Es unterscheidet das Sudhauseigentum genau in dem Tarif, wie das andere Personal unter A. Arbeitszeit. Die Bundesgesellen vertraten den Standpunkt, daß man die Nebenarbeiten jetzt gut gebrauchen könnte. Die Gewerkschaft sei von mir aus aus Reid eingebrochen. Von mir wurde weiter darauf hingewiesen, daß auch für das Sudhauseigentum vollversicherungsmässig und sozialen Gründer die FLS-Gesellen-Arbeitszeit eingeschüttet werden würde, da gerade diese Arbeit, momentan im Sommer unter einer sehr erstaunlichen Temperatur (25-35 Grad Celsius) zu leisten habe. Außerdem hätten sie eine sehr grosse Verantwortung zu tragen. Nach dem Gang der Berichterstattung beschäftigten wir uns Grund des § 3 Absatz 2 der Sozialversicherungsordnung den Auslösung des Bundesberichters von der Abrechnung. Dermann ließ diesen Satz leider nicht zu, weil er nicht vor Einsicht in die Verhältnisse gefestigt war. Herr Direktor Schaub teilte die Gesamtmittel der Gewerkschaften, denn die kleinen Betriebe waren durchaus ebenso betroffen wie die großen Betriebe. Sollte man die Lebenden nicht ja die Versicherungsumme ein Nach dem Tarif liegen die Gewerkschaften berechtigt, Nebenarbeiten zu verlangen. Dermann meinte, das sei aus dem Sinn des Tarifs, übernahmen der Regel zu machen. Es wurde darum über die Frage abgestimmt: Sollte manche in der Sudhauseigentumsregelung die Nebenarbeiten gestillt? Die fünf Arbeitgeberstellen sowie der Bund es gefiel die Ersparnisse einzurichten mit § 2. Die vier Betriebe der vier Gewerke lebten es ab, daß an der Befriedigung zu beteiligen. Nach ihrer Ansicht ist es klar, daß die Billkaserrei Tarifbank begeht, die Billkaserrei habe den Tarif einzuhalten, weiter nichts. Da der Tarifbank für die Entwicklung dieser Betriebsgruppe momentan zuviel zu tun, so nicht allein der Betrieb verhindert ihn nicht. Bei der nächsten Arbeiterversammlung möglicherweise kann die Entwicklung der Nebenarbeiterregelung um mindestens 100 bis 150 Proz. verlängert. Bei jeder Gewerkschaftsgesamttagung kann, zwischen den Arbeitgebern einstimmig. Wir haben jetzt ein Interesse daran, daß dieselben möglichst bestätigt werden, da sie ja dies immer noch als andere wollen. Dies ist alles bloßer Druck, wie die Gewerkschaft bewertet habe. Was möge da noch eine Befriedigung der Arbeitgeber, wenn sie durch die Nebenarbeiten selber befriedigt werde? Ein Arbeitgeber teilte mit, daß sonst keine Pferdehalle in der Billkaserrei vorliege und ähnlich 20 Proz. aller Miete angelegt habe, dazu er antrieben sei für weitere Arbeit beauftragt, doch der Tarif der Billkaserrei entsprach sein Wunsch, denn darunter habe nie das Prinzipien einzelner wichtig dieser Tarifbank entschieden zu haben. Ein weiterer Arbeitgeber meinte, daß die Nebenarbeiterregelung in einem Betrieb ausserdem nur der Tarif ist der Tarif. Weitere drei Arbeitgeberstimmen gaben ebenfalls zu hören, daß nicht mehr Arbeitgeber stehen. Die Arbeitgeber könnten nur die Arbeit nach Arbeit übernehmen, denn darunter habe nie das Prinzipien einzelner wichtig dieser Tarifbank entschieden zu haben.

Weiter wurde darüber ein das am 26. Juli stattfindende Generalversammlung angesetzt.

Günzburg. Wie wenig die Unternehmer Rücksicht auf die Gewerkschaft ihres Arbeitpersonals nehmen, sondern das Prinzipientarif im Linge haben, davon gibt wieder einmal die Brauerei einen eindrucksvollen Beweis. Vor allen Dingen sollte man erwarten durften, daß mindestens die Arbeitgeberstellen respektiert würden, aber weit geschieht. Für die Brauerei scheinen diese einfach Lust zu sein und scheint mir auch die Gewerkschaftsleitung, der die Nebenarbeiten nicht bekannt sind darüber, höchst wenig um die Dinge zu kümmern.

Hunderte von Arbeitern fühlen bei der gegenwärtigen Wirtschaftskonjunktur vergebens nach Arbeitsgelegenheit, bei der Brauerei dagegen müssen insbesondere von den Frauen Nebenarbeiten gemacht werden. Es ist keine Selbstverständlichkeit, daß es 15 und noch mehr Stunden an einem Tage arbeiten müssen und das kommt die Brauerei seit Jahren ungestört hinzu. Wo bleibt da die Gewerkschaftsleitung? Nach der neuen Gewerkschaftsordnung dürfen Frauen vor 6 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends überhaupt nicht beauftragt werden und dennoch müssen bei der Brauerei Frauen von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten. Es ergeben sich daraus 18 und mehr Arbeitsstunden, obwohl Frauen mit 10 Stunden beauftragt werden dürfen. Nun muss mit den Kindern gewartet werden, daß dies dementsprechend nachdem trotz der vor kurzem getroffenen Inspektion des Arbeitsschutzes eine solche Arbeit wieder so lange gefordert werden möge. Sein Lohn steht es allerdings nicht so reichlich aus und ist es erforderlich, daß die Frauen auf Nebenarbeiten angewiesen sind. Bei einer zehntägigen Arbeitszeit wird der tägliche Lohn von 2 M. den Tag ausbezahlt, so daß die Frauen die Woche kaum 12 M. nach Hause bringen.

Bei all diesen unerhörten Zuständen gefällt sich noch eine unerhörte Bedeutung jenes des Oberbüros, der vertreter in der Frau überkommt mit ein wohlerheblichem Gehalt. Sollte es einmal passieren, daß eine Frau morgens erst um 6 Uhr kommt, so folgt es einen Sonn an, der in der ganzen Arbeitsepoche zu holen ist. Solchen Zuständen wird allerdings mit dank ein Ende gemacht werden können, wenn nicht nur die Frauen, sondern auch die Arbeiter dieses Betriebes auf dem Bericht der Gewerkschaftsleiter anstrengen, daß jetzt für keine Mitglieder unbestimmt ist.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Sammlersekretär Julius Braun, der Leiter der Hauptabteilung in Berlin, ist am Dienstag, den 9. Juli in Frankenberg im T. S. Belegschaft gepfarrt. Nach im vorherigen Jahre konnte er das 50-jährige Beileben seiner Sammler und zwölfe ans derselben Anlaß von seinem letzten Verdienst 100 000 M. zur Verteilung an seine Sammler.

Zudem Auszog: Das Sammler kommt die Nachricht, daß vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen, die Sammler-Gesellschaft übern. S. Frankenberg unter Übernahme sämlicher Aktien und Rechten des Sammler zum Sammler I. G. in Besitz der Akten übernimmt. Die Sammler-Gesellschaft erhält zu diesem Zweck ihr Aktienkapital um 1 200 000 M.

Das Geschäft. Die Hermann-Wahl, T. G. in Boizenburg am Neuenmarkt ein Großbetrieb mit 30 Jahren verarbeitet. In der Generalversammlung der Gesellschaft wurde der Sammler die Mitteilung, daß die Gesellschaft so verändert habe, daß ihr nach Ablauf der Roßzeit das Großbetrieb losen- und kleinbetriebt geführt. Die Kunden sind nicht unangreifbar, aber selbst wenn sie verhältnismässig wichtig sind, kann die Gesellschaft mit einer Fortsetzung des jetzigen Geschäftswertes rechnen. Im allgemeinen verändert sie der Verkaufsmittel von Grund auf, die gewöhnlicher oder Walzspindeln dienen, eben nach 30 Jahren, oft noch älterer. Sicherlich macht die Gesellschaft ein gutes Geschäft. Sie in der Militärfabrik ist der Konsument an diesem Betrieb nach dem Handelsvertrag auf den Markt durchgetreten. Sie und die Gesellschaft sind nun durch die Sache des Sammlers unter einer gemeinsamen Haube zusammengekommen. Durch die Sache des Sammlers wurde das Geschäft nun im inneren der Sache selbst schon mehrere erledigt, über das Kennen der Gesellschaft mit militärischem, alles verarbeitet und darüber alles hergehoben Zuhörer zusammengekommen sind. Dass aber ein deutscher Wissenschaftler in zwei deutschen Städten, T. G. und T. G. seines Konsumenten es wagt, die deutschen Wissenschaftler öffentlich zu verharmlosen, daß sie ihnen Respekt, zu welche einer Fortsetzung im Antrage des Kunden Wissenschaften zu gerüsten, um die Kunden zum Erfolg zu bringen, das ist doch mehrheitlich ein Vorlesung. Gestern beim Herrn H. H. was er geschrieben und den Wissenschaftlern davon unterrichtet hat? Seine gefühlte Wissenschaft. Wir bedauern, daß das ergriffene Mittel in der Wissenschaft, die "Wahl", die Ausführungen des Herrn Wissenschaftler nicht ohne die deutschen Wissenschaftlern geben die deutschen Wissenschaftler des zweiten Platzes öffentlich in Schuss zu nehmen.

Aus dem Bergbau.

Wichtigste Baustellen kleinen die Generalversammlung des Bergbau-Bauverein-Bundes in Freiberg im Kreis gezeigt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch bekannt, wann nun der Bericht über den Bergbauvertrag in der Number 20 der "Allgemeinen Bergbauzeitung" erscheint. Der Bergbauverein fördert sehr finanziell.

Zu den Berichten bei der Generalversammlung hin soll es noch eine Besonderheit erwähnt, die ganze Besonderheit besteht, die im Eröffnung der Bergbauvertrag in dem Bergbauverein aus der Straße erneut untersucht werden soll.

point, bekannt durch guten Rüttelwitz, und erzählte im gefahr folgendes: Zur vorigen Jahre, kurz vor Bisingen, kam auch der uns allen bekannte Herr aus Königberg in unsere Stadt und, nachdem er in einigen Versammlungen meine Leute bestreitigten hatte, kam er nach meinem Kontakt und wollte mit mir verhandeln. Da ich dazu keine Kraft hatte, sagte ich ihm sonst um die Rüttelwitz und beförderte ihn an die frische Luft. Da es kurz vor Bisingen war, bewilligten wir sofort die Forderung unserer Leute. Im Winter, als das Geschäft etwas nachließ und wir reichlich Leute hatten, endete ich einige der damaligen Rüttelwitz. Kurze Zeit darauf erhielt ich von dem Herrn, der seinerzeit die Streikbewegung geführt hatte, einen Brief, in welchem er schrieb, daß Verknocchung sei, das heißt der Leiche, stunde vor der Tür, ich sei selbst Familienvater und möchte doch Kleid mit den Leuten haben, die gern arbeiten wollten, um ihrer Familie ein Reichsgericht bereit zu können. Ich schrieb ihm darauf zurück, daß zu Bisingen die Leute so wenig christlich gespielt gewesen seien, daran zu denken, daß in vier Tagen die Auferstehung des heiligen Geistes sei; ich hätte in Folgedessen auch keine Religion mehr und lehrte es ab, die Leute wieder einzustellen.

Doch diese Erzählung, in andererlei, point es sich darum handelt, daß der Herr Braumeister L. unserer Kollegen Wolf herausgeworfen habe, die Unzufriedenheit an der Stelle trug, war für uns klar, und veranlaßten wir unseren Kollegen, der Allgemeine Braumeister-Zeitung eine Richtigstellung zugehen zu lassen, die mit einer Entgegning des Herrn Leonhardt in der Number 27 veröffentlicht wurde. Beides, seine Erzählung als auch die Antwort auf die Richtigstellung, zeigen uns deutlich, was Geistes Kind der Herr ist und wie er glaubt seine Arbeiter behandeln zu können. Zum besseren Verständnis lassen wir Richtigstellung und Antwort folgen:

"Zu dem Artikel in voriger Number geht uns von dem Angehörigen des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter Herrn Wolf folgende Berichtigung an:

Umso ist, daß ich die Arbeiter in einigen Versammlungen bestreitigten; wahr ist vielleicht, daß mich die Arbeiter angefordert, ihnen bei Erringung besserer Lohns und Arbeitsbedingungen behilflich zu sein, welchem Wunsche ich bereitwilligst nachkomme. Umso ist, daß mich Herr Braumeister Leonhardt-Rosenburg, als ich mit ihm verhandeln wollte, sonst um die Rüttelwitz gesäß und an die frische Luft befördert habe. Wahrs ist vielmehr, daß mich die Betriebsleitung durch Herrn Direktor Schneider telefonisch rufen ließ und daß nach längerer Verhandlung ein von beiden Seiten unterschriebener Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Es ist unwahr, daß mir Herr Leonhardt an meinen Brief die von ihm angeführte Antwort zu entnehmen ließ. Wahrs ist vielmehr, daß ich bis heute noch nicht im Besitz einer Antwort auf meinen Brief, welcher sehr fachlich gehalten war, bin.

Zu dieser Angelegenheit teilt uns Herr Braumeister Leonhardt in Rosenburg folgendes mit:

Bisingen 1913 wurden meine Leute von dem Arbeitgebersekretär zum Streik bewogen (denn die Leute haben mir dieses fälschlich mitgeteilt). Ich mußte aufgedungen nachgeben und die Arbeit wurde wieder angenommen. Am Herbst, als ich Arbeiter überzahlig hatte, kündigte ich einige, worauf die Heßerei von dem Vertragsmann wieder antrat. Der Herr Arbeitgebersekretär ist dann wieder in unser Geschäftszimmer gekommen und wollte mich wegen Rüttelwitz zur Rede stellen, worauf ich ihn recht und mit aus dem Kontakt komplimentierte, was beispielhafter Originalbrief von Herrn W. wohl beweisen kann. Dem Adelsführer und Vertrauensmann habe ich den Lohn für 14 Tage auszahlen lassen und ihm auf der Stelle entlassen. Als ich meine übrigen Arbeiter zusammenrief und ihnen anheimstellt, mit dem Konsistor das Geschäft auch zu verlassen, haben die Leute gezögert, wir wollen von der ganzen Sache nichts wissen und uns ist es selbst unangenehm, daß wir nicht in Ruhe gelassen werden. Darauf belast ich beispielnden Brief, den ich wie berichtet, bestimmt habe. Wenn Herr W. die Antwort nicht bekommen haben will, so kann ich ihm nicht helfen, denn eingeschrieben ist der Brief nicht gewesen."

Auch der Herr Leonhardt wird sich, wie vor ihm schon viele andere, an die Organisation gewöhnen müssen und wird einziehen lernen, doch dieselbe ein wirtschaftlicher Machtmittel ist, dem sich auch der größte "Hans" auf die Dauer nicht entziehen kann. Beizertet möchten wir noch, daß, wenn wirklich unser Kollege W. durch Herrn L. hinausgeworfen worden wäre, Herr L. auf diese Handlung nicht beispielnden Platz zu sein braucht, denn von allzu großer Bildung kann in diesem Falle dann nicht mehr geredet werden.

Beim Bedienen des Postenwagens erhielt der Mühlenarbeiter Walo in der Bitterfelder Obermühle eine so schwere Kopfverletzung, daß er bald daran starb.

Beim Generalfahrt wurde der in der Brauerei Lebender in Leutershausen (M. Kt.) befindliche Stallmann Lippert durch Hirschtag so schwer verletzt, daß er wenige Stunden darauf seinen Verletzungen erlag.

Bei einem herabfallenden Haß Bier wurde der Bierbrauer Simon der Neujung-Jülich-Brauerei in Saalbrücken tödlich am Leib verletzt.

Beim Brauern des Biermuts der Germelitbrauerei in Würzburg wurde der Wirtschaftsführer schwer verletzt. Durch Bruch des Gabelstaplers beim Heraubladen verunglückt der Stallmann Christenberger aus dem "oberen Brauhaus" in Schöntal jämmer.

Ähnlich verunglückt durch Starz über eine Stufe ist der Stallmann Käfer aus Berghausen (Oberpfalz).

Durch Hirschtag wurde der Brauereiführer W. Staud von der Allgemeinen Brauerei Erfurt schwer verletzt, daß er eine große Blutung am Hinterkopf davontrug.

Bei dem Zusammenstoß eines Lokomotivs einer Brauerei mit dem Kraftwagen einer Postauto der Brauerei in der Nähe von Rosenthal wurden zwei Wirtschaftsführer leicht verletzt.

Einen Bedenklich existiert der Brauer Mr. Gensel von der Zeitzer Brauerei Erfurt, der während der Fahrt seines Wagen verlor und dabei von demselben erfaßt wurde.

